

Organisation

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft betrachtet sich als die Gestaltung der sudetendeutschen Volksgruppe außerhalb der Heimat. Ihre Struktur beruht auf zwei Säulen,

> auf der so genannten „Gebietsgliederung“, in der die Landsleute nach ihren jetzigen Wohnorten in Orts- und Kreisgruppen,

> und auf der so genannten „Heimatgliederung“, in der sie nach ihren früheren Wohnsitzen in Heimatkreisen zusammengefasst sind.

Das oberste Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft ist die aus 86 Mitgliedern aus Deutschland und Österreich bestehende „Bundesversammlung“. Sie wählt – jeweils für vier Jahre – als obersten Repräsentanten den „Sprecher“ der ganzen Volksgruppe (derzeit Bernd Posselt, Mitglied des Europäischen Parlaments) und den Bundesvorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft in der Bundesrepublik Deutschland (derzeit Franz Pany). Beide wurden nach der Vertreibung als Kinder sudetendeutscher Familien in Deutschland geboren.

Der zu Pfingsten eines jeden Jahres stattfindende Sudetendeutsche Tag mit mehreren zehntausend Besuchern ist das größte Familienfest der sudetendeutschen Volksgruppe, aber auch eine politische Demonstration für das Recht auf ihre Heimat und die Menschenrechte.

Die „Sudetendeutsche Zeitung“ informiert als offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft wöchentlich aktuell über politische Ereignisse im deutsch-tschechischen Verhältnis, über Landes- und Volkskunde, Kultur, Brauchtum, die vielfältige Verbandsarbeit und über öffentliche Aktivitäten der Heimat- und Gebietsgliederungen in Deutschland, Österreich und in der Tschechischen Republik.

Im Jahr 1954 hat der Freistaat Bayern die Schirmherrschaft über die gesamte Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen. Seit Oktober 2008 nimmt der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer die Funktion des Schirmherrn des „vierten bayerischen Stamms“ wahr.

Zielsetzung

In ihrer Satzung sind für die Sudetendeutsche Landsmannschaft folgende Ziele formuliert:

a) die über drei Millionen Sudetendeutschen, welche nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrer Heimat in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien vertrieben und über die ganze Welt verstreut wurden, und ihre Nachkommen als politische, kulturelle und soziale Gemeinschaft zu erhalten und ihre Belange in der Heimat sowie in den Aufnahmegebieten zu wahren;

b) an einer gerechten Völker- und Staatenordnung mitzuwirken, in der Vertreibungen, Völkermord oder „ethnische Säuberungen“ und Diskriminierungen weltweit gebannt und insbesondere das Recht auf die Heimat, das Volksgruppenrecht und das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker bzw. Volksgruppen garantiert sind;

c) den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen;

d) das Recht auf Rückgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen zu wahren;

e) die Landsleute wirtschaftlich und sozial zu betreuen;

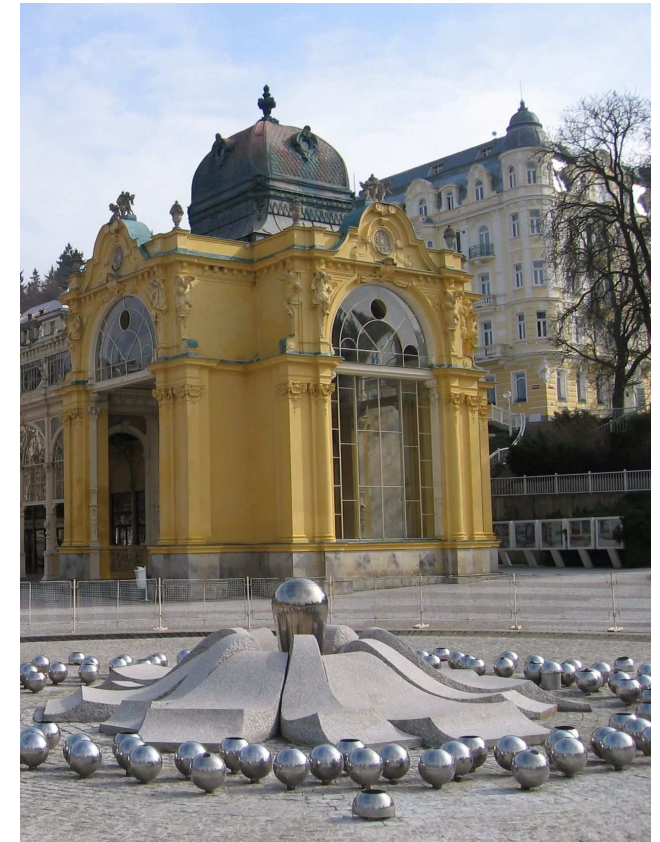
f) das kulturelle und wissenschaftliche Erbe der Heimat als Teil der deutschen und europäischen Kultur zu pflegen, zu fördern und weiter zu entwickeln;

g) zur Verständigung der Völker in Europa auf der Basis von Wahrheit und Recht, insbesondere zur Herstellung von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen, beizutragen.

Herausgeber:

Sudetendeutsche Landsmannschaft,
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen,
Preußenring 17, 47798 Krefeld
www.nrw.sudeten.de

Vors.: Dr. Günter Reichert, Krummölser Straße 6, 53604 Bad Honnef



Marienbad in Westböhmen

Die Sudetendeutschen

Geschichte

Organisation

Ziele

**Sudetendeutsche Landsmannschaft
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen**

Geschichte

Seit dem 13. Jahrhundert siedelten Deutsche in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien, heute Teile der Tschechischen Republik. Eingeladen durch die böhmischen Könige beteiligten sie sich an der Erschließung und Entwicklung des Landes, insbesondere der größtenteils unbesiedelten walddreichen Randgebiete. In den neu gegründeten Städten spielte das deutsche Bürgertum eine prägende Rolle.

Neben- und miteinander schufen Tschechen und Deutsche in der Regierungszeit des böhmischen Königs und deutschen Kaisers Karl IV. im 14. Jahrhundert ein kulturelles und politisches Zentrum in Prag, so durch die Gründung der ersten Universität nördlich der Alpen für Wissenschaftler und Studenten aus allen Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Die zunächst religiösen Auseinandersetzungen zwischen den reformatorischen Hussiten und dem Papst als dem Repräsentanten der Kirche zu Beginn des 15. Jahrhunderts führten zu Konflikten zwischen der Mehrheit der Bevölkerung in den böhmischen Ländern und dem Kaiser, letztlich zwischen Tschechen und Deutschen.

Im 16. Jahrhundert kamen die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien und vorübergehend die Lausitz) zum Haus Habsburg. Im 30jährigen Krieg wurden vor allem diese Regionen schwer heimgesucht. Danach kam es zur Rekatholisierung und zu einer Blütezeit unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II., der viele Reformen durchführte.

Nach den schlesischen Kriegen im 18. Jahrhundert fiel der nördliche (und größte) Teil Schlesiens an Preußen. Das südliche „Sudetenschlesien“ verblieb bei Österreich.

Mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehörten die böhmischen Länder als Teil des Kaiserreiches Österreich dem Deutschen Bund an.

Geschichte

Die Auseinandersetzungen um die Erhaltung von übernationalen Reichen oder die Schaffung von nationalen Staatsgebilden sowohl in der Frankfurter Paulskirchenversammlung als auch bei dem Prager Slawenkongress in Jahr 1848 übertrugen sich auch auf das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen. Die beiderseitigen Nationalbewegungen führten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Trennung auf den Gebieten der Wirtschaft und der Arbeiterbewegungen, der Prager Universität, der Kultureinrichtungen oder der Sport- und Jugendverbände.

Ein nationaler Ausgleich, der jedem Volk in seinen Siedlungsgebieten in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien eine Sicherheit zur Bewahrung ihrer Identität gewähren sollte, scheiterte in Böhmen. Der erfolgreich vereinbarte „Mährische Ausgleich“ von 1905 konnte seine Wirksamkeit nicht unter Beweis stellen.

Der 1. Weltkrieg führte zum Zusammenbruch von Österreich-Ungarn und der Ausrufung der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 mit knapp 14 Millionen Einwohnern, in der 50,8 % Tschechen, 23,4 % Deutsche, 14,7 % Slowaken, 5,6 % Ungarn und 3,5 % Ruthenen (Ukrainer) einen neuen Vielvölkerstaat bildeten. Die deutsch besiedelten Gebiete wurden von den Tschechen militärisch besetzt. In den Friedensverträgen von Versailles und Saint Germain wurde diese Staatsgründung bestätigt. Demonstrationen der deutschen Bevölkerung für ihr Selbstbestimmungsrecht am 4. März 1919 wurden vom tschechischen Militär niedergeschlagen – mit insgesamt 54 Todesopfern.

Die Tschechoslowakei von 1918 bis 1938 war geprägt von ständigen Auseinandersetzungen, insbesondere um das Einschleusen von tschechischen Staatsbeamten und tschechischer Bevölkerung in rein deutsch besiedelte Gebiete, um die Wirtschafts- und Sozialpolitik oder das Schulwesen. Sie führten zu einer betonten sudetendeutschen Volkstumspolitik und – nach 1935 – zu einer immer stärkeren Anlehnung an die Politik des Deutschen Reichs.

Geschichte

Im September 1938 regelten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien im Münchener Abkommen die Übergabe der mehrheitlich deutsch besiedelten Gebiete von der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich, die zuvor in einem Notenwechsel zwischen Großbritannien, Frankreich und der Tschechoslowakei vereinbart worden war. Die Hoffnung, dass dieses in ganz Europa gefeierte und von den Sudetendeutschen bejubelte Abkommen ein Garant für den Frieden sei, wurde bereits im März 1939 durch den Einmarsch deutscher Truppen in die tschechischen Gebiete zerstört. Das tschechische Volk empfand die nachfolgende Errichtung eines Reichsprotektorats Böhmen und Mähren und die Auswüchse nationalsozialistischer Schreckensherrschaft bei der gewaltsamen Unterdrückung jedes Widerstands sowie die Abtrennung der Slowakei als tiefe Kränkung.

Mit dem Ende des 2. Weltkriegs erkannte der in London lebende Exil-Präsident Edvard Beneš die Chance, bei den Weltmächten – insbesondere bei der Sowjetunion, mit deren Führung er im Jahr 1943 einen Freundschaftsvertrag geschlossen hatte, – die Zustimmung für die Vertreibung nahezu der gesamten deutschen Bevölkerung und die Schaffung einer national weitgehend homogenen Tschechoslowakischen Republik zu erreichen. Mit verschiedenen Präsidialdekreten (den sogenannten „Beneš-Dekreten“) wurde die deutsche Bevölkerung enteignet, enteignet oder zu Zwangsarbeit gezwungen. Straftaten an Deutschen und Ungarn wurden gesetzlich als nicht rechtswidrig deklariert.

Einer Phase „wilder Vertreibungen“ von Sudetendeutschen im Jahr 1945 folgte die – durch die Potsdamer Konferenz gebilligte – „geregelt“ Zwangsausiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei in den Jahren 1945/46. Ca. 3½ Millionen Deutsche verloren dadurch ihre Heimat sowie fast alles „Hab und Gut“ in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien; etwa 200.000 konnten oder mussten dort bleiben. Während des Umsturzes, im Zuge der Vertreibung und durch ihre Nachwirkungen verloren etwa 230.000 Sudetendeutsche ihr Leben.